LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT - 39094 Magdeburg

DER LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

PETITIONSAUSSCHUSS

Zentralrat Deutscher Staatsbürger –
Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.
Kolonnenweg 29
24837 Schleswig

BEARBEITET VON Herrn Eckhardt

IHR ZEICHEN / IHRE NACHRICHT VOM	MEIN ZEICHEN	TEL. (0391) 560-	MAGDEBURG
	5-P/00004-D000007	1211	9. April 2010

Bescheid zu Ihrer Petition Nr. 5-P/00004 (Nachtrag);
Nichtigkeit der Landesverfassungen in Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Petitionsausschuss des Landtages von Sachsen-Anhalt hat Ihre Petition in seiner 66. Sitzung am 25. März 2010 erneut abschließend behandelt. Im Ergebnis der Beratung wird der Petitionsausschuss dem Landtag empfehlen, Ihre Petition für erledigt zu erklären. Dies erfolgt mit einer Beschlussempfehlung in Form einer Sammelübersicht, die halbjährlich dem Landtag zur Entscheidung vorgelegt wird. Die nächste Vorlage an den Landtag erfolgt voraussichtlich im Juni/Juli 2010.

Vorab teilen wir Ihnen die Begründung zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses mit. Sollte der Landtag der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses folgen, erhalten Sie keine weitere Nachricht.

Der Petitionsausschuss empfiehlt dem Landtag, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil Ihrem Anliegen nicht gefolgt werden kann.

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2009 baten Sie – zur Vermeidung von Volksaufständen – um die positive Unterstützung Ihrer Arbeit auch durch den Landtag von Sachsen-Anhalt. Neben weiteren, an dieser Stelle nicht zu wiederholenden Ausführungen befanden Sie die Landesverfassungen für nichtig. In der Folge sollte u. a. der Landtag feststellen, dass sich die jeweiligen Gerichte in den Landkreisen schriftlich für „nicht zuständig" zu erklären haben. Der Landtag sollte den Geschädigten den verursachten Schaden ersetzen und rechtswidrige Handlungen unterlassen.

Der Petitionsausschuss hatte Ihr Anliegen sachlich geprüft und in seiner 65. Sitzung am 25. Februar 2010 abschließend behandelt. Im Wesentlichen konnte er Ihrem Anliegen insbesondere wegen falscher Annahmen die Wirksamkeit des Grundgesetzes und die Landesverfassung betreffend nicht folgen. Der entsprechende Bescheid zu Ihrer Petition liegt Ihnen mit Datum 9. März 2010 vor.

Nach Erhalt dieses Bescheides vom 9. März 2010 wenden Sie sich mit Schreiben vom 14. März 2010 erneut an den Landtag von Sachsen-Anhalt und wiederholen bzw. vertiefen Ihre Vorhalte und Ansichten, fordern den freiwilligen Rücktritt der Ausschussvorsitzenden und beantragen zugleich die Einberufung eines Untersuchungsausschusses „wegen Stillstand der Rechtspflege bei drohendem Bürgerkrieg wegen Landes- und Staatsgefährdung durch Sabotage des Grundgesetz…".

Der Petitionsausschuss hat Ihr Anliegen in seiner 66. Sitzung am 25. März 2010 sachlich geprüft und sich gegen die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ausgesprochen.

Hinsichtlich der Wiederholung bzw. Vertiefung Ihrer Vorhalte wird auf die Ausführungen im Bescheid vom 9. März 2010, zweite Seite, letzter Absatz verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Frauke Weiß
Ausschussvorsitzende